

**Postulat Kurmann Michael namens der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) über die Kompensation der im Bereich Klima und Energie erfolgten Reduktion beim überarbeiteten Voranschlag 2026 im Voranschlag 2027 respektive im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030**

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einstellung zusätzlicher Mittel für den Bereich Klima und Energie im Voranschlag 2027 respektive Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 vorzusehen.

Begründung:

In den Motionen M 345, M 588 und M 641 wurden seitens des Kantonsrates Beträge für die Förderung von Klima und Energie (Klimafonds) verlangt. Zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wurde zu S. 292 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie folgende Bemerkung überwiesen: «Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Mio. Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.»

Für den ursprünglichen Voranschlag 2026 stellte der Regierungsrat einen Betrag von 12 Millionen Franken ein. Der Kantonsrat überwies zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 zu S. 297 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie folgende Bemerkung: «Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Budget 2027 um 12 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.» Damit wäre wiederum der Gesamtbetrag von 24 Millionen Franken sichergestellt gewesen.

In der Botschaft B 63a Bereinigter Voranschlag 2026 (S. 299, H7–2045) verzichtet der Regierungsrat nun im Umfang von 7,217 der 12 Millionen Franken auf die geplante Erhöhung des Globalbudgets im Aufgabenbereich Förderung Klima und Energie. Damit werden die Mittel für die Förderung von Klima und Energie erneut substanzial reduziert. Die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) erwartet, dass die gesamten 24 Millionen Franken eingestellt werden.

Gemäss den Ausführungen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) im Rahmen der Kommissionssitzung vom 17. November 2025 wurde versichert, dass die Reduktion keinen Einfluss auf die Förderbeiträge 2026 hat. Weiter gibt es noch verschiedene Unsicherheiten bezüglich des künftigen Umfangs der Förderprogramme des Bundes. Umgekehrt ist aber bekannt, wie die vom Kantonsrat verlangten, zusätzlichen Mittel kantonal eingesetzt werden sollen. Dementsprechend ist die vorgesehene Reduktion des Voranschlags 2026 im Voranschlag 2027 respektive im AFP 2027–2030 zusätzlich zur überwiesenen Bemerkung zu kompensieren.

*Kurmann Michael*